

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 04.12.2003

2003/375
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2003	
Rat der Stadt	18.12.2003	

Betreff

Haushalts-Eckdaten 2004
Beratung und Beschlussfassung
Ergänzung und Aktualisierung der Vorlage 2003/364

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Haushalts-Eckdaten 2004 – wie vom Bürgermeister und der Kämmerin am 20.11.2003 als Entwurf eingebracht – gemäß der Anlage 1 mit den Änderungsvorschlägen bzw. Erläuterungen im Sachverhalt zu den Punkten 2., 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.6, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.5, 3., 4., 5.1, 5.2 und 6.

Kruse

Allgemeine Vorbemerkungen zur ergänzenden Vorlage

Nach Erstellung der Vorlage zum Eckdaten-Beschluss 2004 haben sich noch so erhebliche Veränderungen ergeben, dass die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass eine aktualisierte Sitzungsvorlage erstellt werden muss, damit der Rat der Stadt die notwendigen Beschlüsse in Kenntnis der aktuellsten Daten fassen kann.

Um die aktuellen Veränderungen gegenüber dem Eckdaten-Entwurf und der Vorlage zum Eckdaten-Beschluss so übersichtlich wie möglich darzustellen, wurde darauf verzichtet, nur zu einzelnen Punkten entsprechend abgeänderte Beschlussvorschläge zu erstellen. Im vorliegenden Fall handelt es sich vielmehr um eine komplett aktualisierte Vorlage, bei der alle Änderungen gegenüber der Vorlage zum Eckdaten-Beschluss zusätzlich grau hinterlegt sind, um sie auf diese Weise deutlich hervorzuheben.

Sachverhalt

Beschluss der Haushalts-Eckdaten 2004

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushalts-Eckdaten 2004 – wie unter Punkt 5.1 des Eckdaten-Entwurfs ausgeführt – der Kommunalaufsicht zugeleitet und um eine Einschätzung zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes und damit zur Aussicht auf eine rechtskräftige Haushaltssatzung im Jahr 2004 bis zur Ratssitzung am 18.12.2003 gebeten. Zwischenzeitlich wurden bereits Gespräche hinsichtlich der möglichen Genehmigungsfähigkeit geführt.

Gemäß Runderlass des Innenministeriums NRW zur kommunalaufsichtlichen Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept besteht die Möglichkeit, dass von der Finanzaufsicht nach einem Zeitablauf von mindestens zwei Jahren in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ein „Neustart“ in ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept akzeptiert wird. Nach der Rechtslage ist ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig, wenn - zumindest – der jahresbezogene Haushaltsausgleich (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) spätestens im 4. auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erreicht wird. Die Fehlbeträge aus den Vorjahren müssen innerhalb von höchstens 5 Jahren seit Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs abgedeckt werden.

Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2004 weist den ersten originären Überschuss im Jahr 2007 aus und der Haushaltsausgleich bei gleichzeitigem Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren ist im Jahr 2012 erreicht.

Die Verwaltung geht somit davon aus, dass für das Jahr 2004 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellt werden kann, das den Anforderungen für einen „Neustart“ entspricht.

Die Veränderungen gegenüber dem Eckdaten-Entwurf basieren zum größten Teil auf inzwischen aktualisierten Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben nach dem GFG 2004 / 2005. Grundlage für die jetzige Finanzplanung sind die Daten, die der 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 entnommen wurden. Gemäß dieser Modellrechnung ist zum Teil von erheblich abweichenden Beträgen auszugehen. An dieser Stellen seien beispielhaft die Schlüsselzuweisungen und der Solidarbeitrag zu nennen, die sich ge-

genüber dem Eckdaten-Entwurf erheblich verändert darstellen. Insbesondere die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen wurden zum Anlass genommen, Rücksprache mit der Kreisverwaltung Recklinghausen zu nehmen, da davon auszugehen ist, dass sich die aktuellen Berechnungen zum GFG auch auf die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage auswirken werden. Von Seiten der Kreisverwaltung wurden zwischenzeitlich neue Berechnungen zur Kreisumlage vorgenommen, die ebenfalls zu einer erheblichen Veränderung gegenüber dem Eckdaten-Entwurf führen.

Die Beschlussvorschläge sind in dem Entwurf der Haushalts-Eckdaten ausführlich erläutert. Zu den geänderten Beschlussvorschlägen ist folgendes anzumerken:

zu 2. Entwicklung des Allgemeinen Finanzbudgets 2004

Verwaltungshaushalt

Die Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung im Allgemeinen Finanzbudget des Verwaltungshaushalts ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste Zuschussbedarfe (Anlage 2) sowie der überarbeiteten Finanzplanung (Anlage 3).

Weitere Erläuterungen enthalten die gesonderten Ausführungen zu den Punkten 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.6. Der Überschuss im Allgemeinen Finanzbudget verringert sich um 1.624.578 € von 27.179.140 € auf 25.554.562 €. Unter Berücksichtigung der veränderten Zuschussbedarfe der Betriebe erhöht sich der **Fehlbedarf 2004** um 1.589.898 € von 31.949.638 € auf **33.539.536 €**. Somit erhöht sich auch der originäre Fehlbedarf von 10.863.937 € um 1.589.898 € auf 12.453.835 €.

Eine Beschlussfassung zu den neuen Beträgen erfolgt unter Punkt 3.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind alle Veränderungen zu den Investitionsquoten gegenüber dem Eckdaten-Entwurf aus der Veränderungsliste (Anlage 4) und Aufstellung über die Festlegung der Investitionsquoten (Anlage 5) sowie der überarbeiteten Finanzplanung (Anlage 6) ersichtlich. Weitere Erläuterungen enthalten die gesonderten Ausführungen zu den Punkten 2.2.2, 2.2.5, und 4.

Bei den Investitionsquoten der Betriebe ergeben sich nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 im Haushaltsjahr 2004 Änderungen bei den „zweckgebundenen“ Mitteln. Die Schulpauschale beträgt demnach nur noch rd. 1.571.470 € (Verschlechterung gegenüber dem Eckdaten-Entwurf von 16.530 €) und die Sportpauschale rd. 117.230 € (Verschlechterung gegenüber dem Eckdaten-Entwurf von 30 €)

Darstellung der veränderten Investitionsquoten:

Budget	Invest.-Quote Eckdaten-Entwurf 2004	Invest.-Quote Eckdaten-Beschluss 2004	Verbesserung(+) Verschlechterung(-)
	€	€	€
Finanzbudget	8.629.540	8.612.980	- 16.560
Untern.-Zentrale	171.540	171.540	0
Betrieb 1	295.157	295.157	0
Betrieb 2	107.636	107.636	0
Betrieb 3	1.349.947	1.349.947	0
Σ Betriebe	1.924.280	1.924.280	0
Anteil Immo am GeWo- Erlös	5.000.000	5.000.000	0
Schulpauschale	1.588.000	1.571.470	-16.530
Sportpauschale	117.260	117.230	-30
Invest.-Quote	8.629.540	8.612.980	- 16.560

zu 2.1.2 Allgemeine Finanzzuweisungen

Nach der vorliegenden 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 verbessern sich die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen um 4.460.564 €. Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2005 allerdings gegenüber den ursprünglichen Planungen reduziert, da die für das Jahr 2004 zusätzlich bereitgestellten Mittel nur kreditiert werden. Da Probeberechnungen für das Jahr 2005 nicht vorliegen, werden in der Finanzplanung für 2005 die Schlüsselzuweisungen um den Betrag reduziert, der sich als Mehrbetrag für das Jahr 2004 im Vergleich 1. Modellrechnung / 2. Modellrechnung ergibt. Es handelt sich somit lediglich um eine Verschiebung, die jedoch nicht zu einer zusätzlichen Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Castrop-Rauxel führen wird. Die Finanzplanung ab 2006 wurde in Anlehnung an die vom Innenminister des Landes NRW herausgegebenen Orientierungsdaten des letzten Jahres erstellt.

zu 2.1.3 Finanzielle Beteiligung am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit

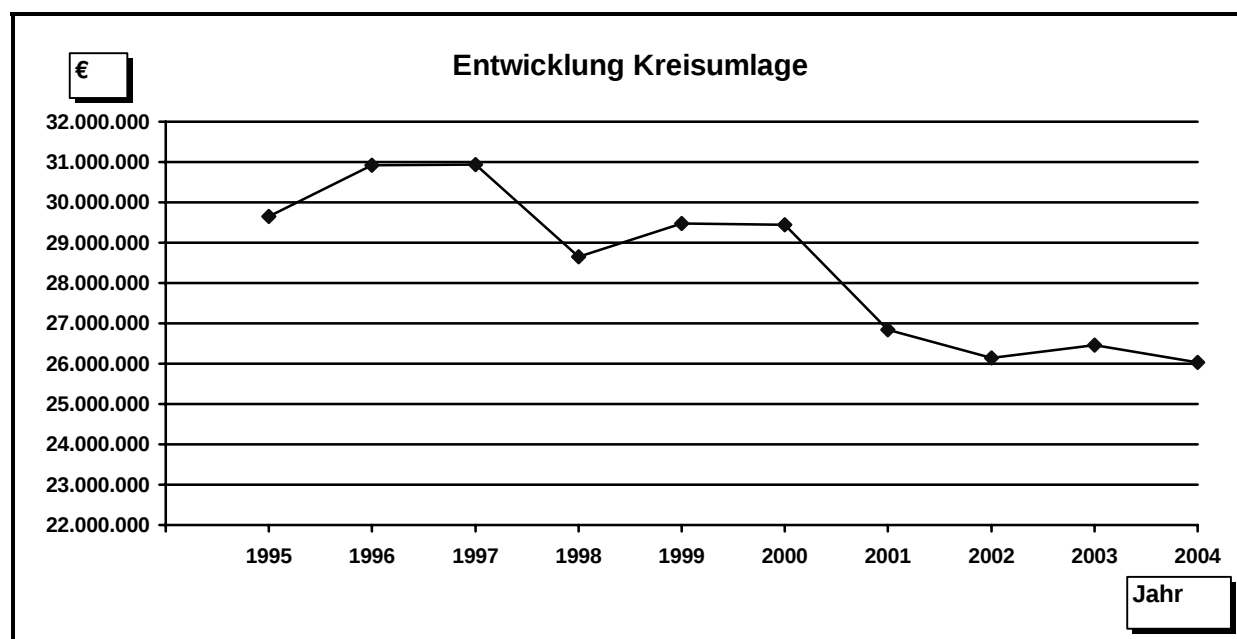
Gemäß der 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 erhöht sich der zu entrichtende Solidarbeitrag von 620.251 € um 1.046.890 € auf nunmehr 1.667.141 €.

zu 2.1.4 Kreisumlage / ÖPNV-Umlage

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung wird die zu entrichtende Kreisumlage für das Jahr 2004 auf 26.024.578 € festgesetzt. Gegenüber der in den Eckdaten-Entwurf eingestellten Summe bedeutet dies eine Erhöhung von rd. 3,8 Mio. €. Bezüglich der ÖPNV-Umlage sind bisher keine Änderungen bekannt, so dass weiterhin von einem Betrag in Höhe von 1.117.289 € auszugehen ist.

In den vergangenen Jahren hat sich die zu zahlende Kreisumlage wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

1995	29.650.520 €	2000	29.451.440 €
1996	30.923.750 €	2001	26.834.900 €
1997	30.930.910 €	2002	26.148.395 €
1998	28.648.860 €	2003	26.452.605 €
1999	29.471.330 €	2004	26.024.578 €



zu 2.1.6 Zuschussbedarf der Forum Betriebsgesellschaft mbH

Für die Verlustabdeckung der Forum Betriebsgesellschaft mbH aus Vorjahren wird im Haushaltsjahr 2004 einmalig ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittelbereitstellung erfolgt, da die Forum GmbH im Jahr 2002 keine Verlustabdeckung erhalten hat. Ursprünglich sollten die entsprechenden Einnahmen aus Verkaufserlösen erzielt werden, die jedoch nicht realisiert werden konnten. Der Jahresabschluss 2002 der Forum GmbH liegt noch nicht vor. Daher ist die genaue Höhe des Verlustes noch nicht bekannt. Die Verwaltung schlägt dem Rat diese zusätzliche Mittelbereitstellung vor, um die Liquidität der städtischen Gesellschaft zu gewährleisten.

zu 2.2.1 Investitionspauschale

Nach der Zweiten Modellrechnung ergibt sich bei der Investitionspauschale eine Verbesserung gegenüber dem Eckdaten-Entwurf von 283.730 € auf rd. 1.264.860 € (Erhöhung gegenüber der Ersten Modellrechnung rd. 284.700 €). Diese Erhöhung resultiert aus einer kreditierten Erhöhung der Verbundmasse.

Die Kreditierung hat zur Folge, dass für das Jahr 2005 durch eine entsprechende Verbundmassenminderung – Rückzahlung der kreditierten Verbundmasse – die Investi-

onspauschale gegenüber der Finanzplanung im Eckdaten-Entwurf sinken wird (Verringerung gegenüber der Ersten Modellrechnung rd. 284.700 €). Für die Folgejahre ergeben sich keine Änderungen.

Aus dem Abrechnungsbetrag 2002 im Finanzausgleich 2004 ergeben sich Einnahmen von rd. 3.100 €, die in der Finanzplanung des Eckdaten-Entwurfs bisher nicht berücksichtigt waren.

zu 2.2.2 Sonderpauschalzuweisungen

Schulpauschale

Nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 sinkt die Schulpauschale für Castrop-Rauxel von 1.588.000 € um 16.530 € auf 1.571.470 €.

Sportpauschale

Die Sportpauschale verschlechtert sich nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 von 117.260 € um 30 € auf 117.230 €.

zu 2.2.5 Bewirtschaftung der Rücklagen

Aufgrund der aktualisierten Einnahme der Investitionspauschale nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2004 / 2005 kann die Rücklagenentnahme bei der Pflichtrücklage um den gleichen Betrag eingespart werden, ohne dass dies die Investitionsquoten der Betriebe beeinflusst.

zu 3. Festlegung der Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt 2004

Die einzelnen Veränderungen bei den Zuschussbedarfen der Betriebe ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste. Der Fehlbedarf beläuft sich nunmehr auf 33.539.536 €.

zu 4. Investitionsquoten

Die Investitionsquote im Sportbereich wird entsprechend der verringerten Zuweisung gesenkt.

Auch im Bereich der Schulpauschale wird die Investitionsquote um den gleichen Betrag gekürzt, in der die Schulpauschale geringer ausfällt. Da der Finanzierungsbedarf für die 2. Realschule erst im Laufe des Jahres 2004 ermittelt wird, ist hier zunächst eine Kürzung vorgesehen. Wie schon im Entwurf der Haushalts-Eckdaten erläutert, erfolgt über die endgültige Verwendung der Schulpauschale für Maßnahmen des Haushaltsjahres 2004 noch eine gesonderte Vorlage. In diesem Zusammenhang ist auch die Veranschlagung des Finanzbedarfes für die Realschule zu berücksichtigen.

Des weiteren ergibt sich folgende neue Mittelverteilung:

Mittel- Bereitstellung	vertr./ges. Verpflicht.	politische Priorität	freie Finanz- masse	Ansatz 2004
	€	€	€	€
Überschuss Allg. Finanzbudget Betrieb				8.612.980
UZ (10 %)	0	146.500	25.040	171.540
Betrieb 1 (25 %)	0	232.560	62.597	295.157
Betrieb 2 (35 %)	20.000	0	87.636	107.636
Betrieb 3 (30 %)	430.600	844.230	75.117	1.349.947
30 Mio. Programm	0	0	0	0
Anteil Immo GeWo-Erlös	0	5.000.000	0	5.000.000
Schulpauschale	350.000	1.221.470	0	1.571.470
Sportpauschale	0	0	117.230	117.230
Investitionsquoten	800.600	7.444.760	367.620	8.612.980

zu 5. Haushaltssicherungskonzept

Das in den Haushalts-Eckdaten 2004 befindliche Haushaltssicherungskonzept basiert auf der Fortschreibung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes des Jahres 2003. Die aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen denen des Vorjahres; das HSK wurde um keine neuen Maßnahmen ergänzt.

Maßnahmen deren Einsparungsvolumen bisher nicht abgeschätzt werden kann, werden z. Zt. ohne Einsparungsbeträge im HSK nachgewiesen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen bzw. konkrete Einsparungsbeträge beziffert werden können, erfolgt eine erneute Beteiligung des Rates.

zu 5.1 HSK

Aufgrund der Änderungen in der Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich nicht mehr, wie bisher geplant, im Jahr 2011 erreicht werden. Aus diesem Grund musste das Haushaltssicherungskonzept bis ins Jahr 2012 fortgeschrieben werden. Die daraus resultierenden Einsparungen wurden bereits bei Erstellung der Finanzplanung zum Eckdaten-Entwurf berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet.

Die derzeitige Finanzplanung stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Fehlbedarf	Überschuss	Originärer Fehlbedarf	Originärer Überschuss
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2003	28,0		12,7	
2004	33,5		12,5	
2005	33,4		5,4	
2006	33,7		0,1	
2007	29,6			3,8
2008	24,9			8,7
2009	22,3			7,3
2010	13,3			11,6
2011	6,4			15,9
2012		0,5		20,2

zu 5.2 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Durch die Erweiterung des Fortschreibungszeitraums beim Haushaltssicherungskonzept ergeben sich bis 2012 Einsparungen bei den Personalkosten von insgesamt 55,2 Mio. €, die sich wie folgt auf die Jahre verteilen:

Jahr	Soll bisher	Soll neu	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	
	€	€	€	
97-02	7.737.400	7.737.400		0
2003	2.750.800	2.947.306	+	196.506
2004	3.230.100	3.163.966	-	66.134
2005	3.612.600	3.780.546	+	167.946
2006	3.938.500	4.082.270	+	143.770
2007	4.353.000	4.494.770	+	141.770
2008	4.833.400	4.973.170	+	139.770
2009	5.409.800	5.511.870	+	102.070
2010	5.723.000	5.822.170	+	99.170
2011	6.066.000	6.162.270	+	96.270
2012	6.464.100	6.557.170	+	93.070
Summe	54.118.700	55.232.908	+	1.114.208

zu 6. Stellenplan

Der Beschluss zum Stellenplan erfolgt in der Ratssitzung, in der auch über die Haushaltssatzung beschlossen wird.

Anlagen

- 1 *Beschlussvorschläge*
- 2 *Veränderungsliste der Zuschussbedarfe VwHH*
- 3 *Finanzplanung VwHH*
- 4 *Veränderungsliste Investitionsquoten VmHH*
- 5 *Investitionsquoten 2004 VmHH*
- 6 *Finanzplanung VmHH*
- 7 *Haushaltssicherungskonzept (HSK)*